

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20. Dezember 1989.

Bargteheide, den 14.08.1990



(Bürgermeister)

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04. März 1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bargteheide, den 14.08.1990



(Bürgermeister)

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. Juli 1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 14.08.1990



(Bürgermeister)

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text wurde am 04. Juli 1990 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 04. 07.1990 gebilligt.

Bargteheide, den 14.08.1990



(Bürgermeister)

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 13 Satz 3 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 16. August 1990 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 24. Oktober 1990, Az.: 62/22 - 62.006 (3-6.v.) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Bargteheide, den 22. Februar 1991



(Bürgermeister)

~~Die geltend gemachte Verletzung von Rechtsvorschriften wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ... behoben. Die Behebung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom ... bestätigt.~~

~~Die Hinweise sind beachtet.~~

~~Bargteheide, den~~

~~(S)~~

~~(Bürgermeister)~~

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text wird hiermit ausgefertigt.

Bargteheide, den 22. Februar 1991



(Bürgermeister)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind am 25.02. 1991 durch Abdruck in dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 26. Februar 1991 in Kraft getreten.

Bargteheide, den 28. Februar 1991



(Bürgermeister)

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIET: "Am Hünengrab", ungerade Nr. 71 bis Nr. 81 und "Beethovenstraße", gerade Nr. 32 bis Nr. 48.

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I. Seite 2253), geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1988 (BGBI. I. Seite 1093) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 04. Juli 1990 folgende Satzung über die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet: "Am Hünengrab", ungerade Nr. 71 bis Nr. 81 und "Beethovenstraße", gerade Nr. 32 bis Nr. 48, bestehend aus dem Text erlassen:

TEXT

1. Die bisherigen Festsetzungen "a = Abweichende Bauweise", "Gartenhofhäuser" sowie Text - Ziffer 9 werden aufgehoben für den Bereich der Grundstücke "Am Hünengrab", ungerade Nr. 71 bis Nr. 81 und "Beethovenstraße", gerade Nr. 32 bis Nr. 48.
2. Es wird für die Grundstücke "Am Hünengrab", ungerade Nr. 71 bis Nr. 81 und "Beethovenstraße", gerade Nr. 32 bis Nr. 48 eine abweichende Bauweise - nur Hausgruppen zulässig auch über 50 m Länge - festgesetzt.

Hinweise:

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 einschließlich seiner 5 Änderungen gelten unverändert fort, sofern sie den unter Ziffer 2 getroffenen Festsetzungen nicht entgegenstehen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauVO) 1990 (BGBI I, Seite 132).

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Anzeigeverfahren

durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62.006 (3-6.v.)

vom 24.10.1990

Bad Oldesloe, den 24.10.90

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauaufsichts- und Planungsamt
Plangenehmigungsbehörde

